



Öffentliche Auslegung

Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes – Anpassung und Aufhebung alter Eignungsgebiete für Windenergieanlagen

Bekanntmachung des Planungsverbandes Region Rostock vom 9. November 2015

Im Jahr 1999 hat der Planungsverband erstmals Eignungsgebiete für Windenergieanlagen festgelegt. Viele alte Windenergieanlagen in diesen Gebieten werden in den nächsten Jahren durch neue, größere Anlagen ersetzt. Für größere Anlagen sollen auch größere Schutzabstände zu den Wohnorten eingehalten werden. Die 1999 festgelegten Eignungsgebiete werden deshalb überprüft und neu abgegrenzt. Einige Eignungsgebiete sollen ganz aufgehoben werden. Dazu liegt jetzt ein erster Planentwurf vor. Jeder kann dazu Stellung nehmen. Der Entwurf betrifft die Windparks bei Admannshagen, Bentwisch, Boldenshagen, Broderstorf, Bützow, Carinerland, Dalkendorf, Hohen Schwarfs, Jürgenshagen/Satow, Kavelstorf, Kröpelin, Kuhs, Neubukow-Buschmühlen, Mistorf, Radegast, Tarnow und Warnkenhagen.

Der Entwurf liegt in der Zeit **vom 5. Januar bis 4. März 2016** öffentlich aus:

- in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Rostock, Raum 1032, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock,
- im Amt für Kreisentwicklung des Landkreises Rostock, Raum 3.318, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow,
- im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft der Hansestadt Rostock (5. OG), Holbeinplatz 14, 18069 Rostock
- und in allen Amtsverwaltungen sowie den Verwaltungen der amtsfreien Städte und Gemeinden des Landkreises Rostock.

Die Einsichtnahme ist zu den örtlichen Öffnungszeiten möglich. Während der Auslegungsfrist kann der Entwurf im Internet heruntergeladen bzw. eingesehen werden unter:

- www.planungsverband-regionrostock.de
- sowie unter www.raumordnung-mv.de.

Stellungnahmen zum Entwurf können **bis zum 4. März 2016** abgegeben werden:

- per Brief an den Planungsverband Region Rostock, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock,
- per E-Mail an beteiligung@afrr.mv-regierung.de,
- per Online-Formular unter www.raumordnung-mv.de,
- schriftlich oder mündlich (zur Niederschrift) überall dort, wo der Entwurf ausliegt.

Im Rahmen der Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes – Kapitel Energie einschließlich Windenergie – haben in den Jahren 2013 und 2014 bereits zwei Entwürfe öffentlich ausgelegt. Dabei ging es zunächst nur um die Festlegung neuer Eignungsgebiete für Windenergieanlagen. Die Anpassung der 1999 festgelegten Eignungsgebiete wird jetzt als nachträgliche Ergänzung des zweiten Entwurfes in das Verfahren eingeführt. Die hiermit angekündigte Auslegung dient der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach den §§ 7 und 9 des Landesplanungsgesetzes M-V. Es geht nur um die nachträglich eingeführten Planinhalte. Erst später sollen alle Planinhalte (alte und neue Eignungsgebiete) zu einem einheitlichen Entwurf zusammengeführt werden, der dann nochmals ausgelegt wird.

gez. Roland Methling
Vorsitzender des Planungsverbandes